

KONZEPT DES LEKTOREN- UND PRÄDIKANTENDIENSTES im Ev.-luth. Kirchenkreis Nienburg

Präambel

Die Verkündigung des Evangeliums ist allen getauften Christen aufgetragen (Augsburger Bekenntnis, Art. 5). Zur öffentlichen Verkündigung im Rahmen eines Gottesdienstes werden LektorInnen, PrädikantInnen, DiakonInnen oder PastorInnen durch ihre Kirche beauftragt.¹ Das Wirken der Lektoren und Prädikanten ist ehrenamtlich und stellt für die Kirche eine große Bereicherung dar. Mit ihrer Hilfe kann das Evangelium vielfältig interpretiert und eine bessere Versorgung der Gemeinden mit Gottesdiensten ermöglicht werden. Aus diesen Gründen fördern und unterstützen Kirchengemeinden und Kirchenkreis Lektoren und Prädikanten in ihrem Dienst.

Ziel des Konzeptes

- Es bietet eine Informationsgrundlage für Lektoren, Prädikanten und Pastoren im Kirchenkreis.
- Es fördert die Wahrnehmung des Dienstes der Lektoren und Prädikanten.

Voraussetzungen für die Ausübung des Dienstes, Beauftragung und Einführung

- Für die Ausübung des Lektoren- bzw. Prädikantendienstes muss eine Lektoren- bzw. Prädikantenausbildung der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers oder eine vergleichbare Ausbildung nachgewiesen werden.
- Lektoren werden Gottesdienste mit Lesepredigt übertragen. Prädikanten werden beauftragt, Gottesdienste mit selbstverfasster Predigt zu halten und Abendmahlsfeiern zu leiten.
- Der Auftrag der Lektoren gilt für die Kirchengemeinde, welcher der Lektor angehört. Der Superintendent kann den Auftrag auch auf andere Kirchengemeinden des Kirchenkreises ausweiten. Der Wirkungsbereich der Prädikanten ist in der Regel der Kirchenkreis, in dem der Prädikant seinen Wohnsitz hat.
- Die Beauftragung der Lektoren und Prädikanten gilt für den laufenden Visitationszeitraum der Gemeinde bzw. des Kirchenkreises. Der Auftrag kann durch den Superintendenten bzw. den Landessuperintendenten verlängert werden.
- Eine Beauftragung zum Lektor / Prädikanten endet, wenn der Beauftragte das 72. Lebensjahr erreicht hat. Die Beauftragung kann bis zur Vollendung des 75. Lebensjahres verlängert werden.
- Lektoren und Prädikanten werden im Rahmen eines Gottesdienstes eingeführt und verabschiedet, Lektoren in der Regel durch den zuständigen Pastor der Gemeinde, Prädikanten durch den Superintendenten.
- Prädikanten können in Gottesdiensten als Zeichen der kirchlichen Beauftragung einen Prädikantentalar tragen.

¹ Um einer besseren Lesbarkeit willen wird im Folgenden nur die männliche Form aller Amtsbezeichnungen verwendet. Die jeweilige Bezeichnung bezieht sich in gleicher Weise auf Frauen wie Männer in diesen Diensten.

Aufgaben der Pfarrämter

- Pastoren begleiten und unterstützen die Arbeit der Lektoren und Prädikanten durch Beratung in liturgischen und homiletischen Fragen und konstruktives Feedback. Dieses gilt in besonderem Maß während der Mentoratsphase.
- Lektoren und Prädikanten werden in die langfristige Gottesdienstplanung der Gemeinde einbezogen.
- Das Pfarramt versorgt Lektoren bzw. Prädikanten rechtzeitig mit allen für den jeweiligen Gottesdienst notwendigen Informationen (Gottesdienstagende, Orgel- und Küsterdienst, Kasualabkündigungen, zuständige Kirchenvorsteher/innen, weitere beteiligte Personen u.a.m.). Darüber hinaus informiert es über örtliche Besonderheiten (Aufstehen/Setzen, Beteiligung von Konfirmanden, Kollekten-Sammlung u.a.m.).
- Der Pastor der Gemeinde, in dem der Lektor bzw. Prädikant hauptsächlich wirkt, bietet ein jährliches Gespräch an, bei dem der vergangene und zukünftige Dienst gemeinsam reflektiert wird.
- Der Pastor gewährt Lektoren und Prädikanten Zugang zur pfarramtlichen Bibliothek.

Aufgaben der Lektoren und Prädikanten

- Regelmäßige Gestaltung von Gottesdiensten
- Teilnahme an der Lektoren- und Prädikantenkonferenz sowie an der gemeinsamen Konferenz von Pfarrkonvent und Lektorenkonferenz des Kirchenkreises
- Teilnahme an Fortbildungen
- Teilnahme an einem jährlichen Gespräch (s.o.)
- Möglichkeit zur Beteiligung am „Wort zum Sonntag“ (o.ä.) in der örtlichen Zeitung
- Teilnahme an einem Visitationsgespräch mit dem Superintendenten, das dieser während der Visitation im Rahmen seiner Gespräche mit den Mitarbeitenden führt.

Aufgaben des Beauftragten für den Lektoren- und Prädikantendienst

Der Pfarrkonvent des Kirchenkreises beauftragt für jeweils vier Jahre einen Pastor aus seiner Mitte für die Arbeit mit Lektoren. Seine Aufgaben sind insbesondere:

- Führen einer aktuellen Adress-, Telefon- und E-Mail-Liste der Lektoren und Prädikanten des Kirchenkreises.
- Planung und Durchführung von jährlich bis zu drei Konferenzen aller Lektoren und Prädikanten im Kirchenkreis in Absprache mit dem Sprecher der Lektoren und Prädikanten. Gegenstand dieser Konferenzen ist der Informations- und Erfahrungsaustausch, gegenseitige Beratung sowie Fortbildung.
- Regelmäßige Information der Lektoren und Prädikanten über Fortbildungsveranstaltungen des Kirchenkreises bzw. des Sprengels sowie über neue Literatur u. ä.
- Bericht in der Kirchenkreiskonferenz über die Lektoren- und Prädikantenarbeit

Aufgaben des Sprechers für die Lektoren und Prädikanten

Lektoren und Prädikanten des Kirchenkreises wählen alle vier Jahre im Rahmen einer der regelmäßigen Konferenzen aus ihrer Mitte einen Sprecher und seinen Stellvertreter. Ihre Aufgaben sind insbesondere:

- Sie sind Ansprechpartner für die Lektoren und Prädikanten und vertreten deren Interessen im Kirchenkreis und auf Sprengelzebene.

- Der Sprecher bzw. sein Stellvertreter nimmt teil an den Konferenzen der Lektoren- und Prädikantensprecher im Sprengel und wählt den Lektorensprecher des Sprengels.

Öffentlichkeitsarbeit

- Damit der Verkündigungsdienst von Lektoren und Prädikanten in der Öffentlichkeit bekannt gemacht und in der Aufmerksamkeit gehalten wird, soll in geeigneter Form (Gemeindebrief, Tageszeitung etc.) auf die Bedeutung und die Form dieses Dienstes hingewiesen werden.
- Der Lektoren- und Prädikantendienst mit Kontaktdaten wird auf die Homepage des Kirchenkreises und ggf. der Kirchengemeinden gestellt.

Nienburg, den 25. März 2015

Martin Lechler,
Superintendent

Martin Kruse,
Lektorenbeauftragter

Dr. Johanna Gronau,
Lektorensprecherin

Kerstin Heidt,
Stellvertr. Lektorensprecherin

Anhang:

I. Rechtliche Grundlagen

Die rechtliche Grundlage für den Dienst als Lektor bzw. Prädikant bilden das Lektoren- und Prädikantengesetz sowie weitere Rechtsordnungen, die auf der Homepage der Landeskirche Hannovers unter Service/Rechtssammlung (<http://www.kirchenrecht-evlka.de>) nachgelesen werden können:

- Kirchengesetz über die Beauftragung von Gemeindegliedern mit Aufgaben der öffentlichen Verkündigung (Lektoren- und Prädikantengesetz) vom 17. Dezember 2013
- Durchführungsbestimmungen für die Beauftragung von Gemeindegliedern mit Aufgaben der öffentlichen Verkündigung vom 8. Juli 2014
- Rechtsverordnung über die Entschädigung für den Lektoren- und Prädikantendienst vom 24. Juli 2014

II. Kontaktdaten Lektorenbeauftragter und Lektorensprecher

Lektorenbeauftragter
Pastor Martin Kruse
martin.kruse@evlka.de
Tel.: 05022/94087

Lektorensprecherin
Dr. Johanna Gronau
johanna.gronau@online.de
Tel.: 05021/17450

Stellvertretender Lektorenbeauftragter
Pastor Edzard Siuts
siuts@gmx.de
Tel.: 05024/9819496

Stellv. Lektorensprecherin:
Kerstin Heidt
kerstin.heidt@t-online.de
Tel.: 05023/900718

III. Entschädigung, Erstattung von Reisekosten oder Auslagen

- Lektoren- und Prädikanten nehmen ihre Aufgaben ehrenamtlich wahr. Sie erhalten eine Entschädigung. Diese beträgt bei einem Hauptgottesdienst 20 €, einem weiteren Gemeindegottesdienst am selben Tag 15 €, bei anderen Gottesdiensten 15 €.
- Für Reisen, die sie in Wahrnehmung ihres Dienstes unternehmen, erhalten sie Reisekostenentschädigung. Im Übrigen werden ihnen die sonstigen in Wahrnehmung des Dienstes entstandenen Barauslagen erstattet.
- Die durch den Dienst der Lektoren und Prädikanten entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Kirchenkreises.

IV. Zuschüsse für Fortbildungen, Talar, Bücher

Lektoren und Prädikanten können bei der Kirchengemeinde, in der sie Dienst tun, sowie beim Kirchenkreis eine finanzielle Beteiligung für folgende Kosten beantragen:

Eigenanteil bei Fortbildungen, Kosten für die Anschaffung eines Prädikantentalars sowie Büchergeld.